



---

## Kurzinformation

### Fragen zur jährlichen Meldung an die Künstlersozialkasse durch Mitglieder des Deutschen Bundestages

---

Mitglieder des Deutschen Bundestages, die nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, sind grundsätzlich zur Zahlung der Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse verpflichtet. Dabei gilt eine kalenderjährliche Bagatellgrenze von 450 Euro. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 23 ff. Künstlersozialversicherungsgesetz.

Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten durch Mitglieder des Deutschen Bundestages liegen zum Beispiel vor, wenn freiberufliche Webdesigner die Internetseite der Abgeordneten erstellen oder pflegen, Texte redaktionell entworfen oder bearbeitet oder Fotos zur Veröffentlichung angefertigt werden. Gegebenenfalls besteht eine Abgabepflicht, weil im Zusammenhang mit der Mandatsausübung Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Hierzu gehört auch der Einsatz öffentlichkeitswirksamer Mittel zur Unterstützung der Verfolgung politischer Ziele.

Insbesondere die Wahlkreisarbeit ist für die Ausübung des Mandats von tragender Bedeutung. In ihr findet die Bindung des gewählten Abgeordneten an seinen Wahlkreis, dessen Bevölkerung im Bundestag zu repräsentieren seine Aufgabe ist, Ausdruck. Indem sich Abgeordnete künstlerischer und publizistischer Leistungen und Werke bedienen, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten und sie über ihre parlamentarische Arbeit zu informieren, betreiben sie insoweit in Ausübung ihres Mandats Eigenwerbung. Damit haben die Mitglieder des Deutschen Bundestages für die Inanspruchnahme und Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke und Leistungen grundsätzlich die Künstlersozialabgabe zu entrichten.

Abgeordnete gehören insoweit zum Personenkreis der sogenannten Eigenwerber. Zur Erhebung der Künstlersozialabgabe ist eine jährliche Meldung an die Künstlersozialkasse abzugeben. Hierzu steht ein Anmelde- und Erhebungsbogen<sup>1</sup> zur Verfügung, mit dem die Künstlersozialkasse die grundsätzliche Abgabepflicht prüft und gegebenenfalls in einem gesonderten Bescheid feststellt. Die Summe aller an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte eines Jahres

---

1 Abruflbar unter [https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter\\_Unternehmer\\_Verwerter/Anmeldeunterlagen\\_und\\_Meldebogen/Paket\\_Anmelde-\\_und\\_Erhebungsbogen\\_Infoschrift.pdf](https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Anmeldeunterlagen_und_Meldebogen/Paket_Anmelde-_und_Erhebungsbogen_Infoschrift.pdf), zuletzt abgerufen am 31. Januar 2023.

---

bildet die Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe und ist bis zum 31. März des Folgejahres an die Künstlersozialkasse zu melden. Auf diese Jahresmeldung erfolgt eine Abrechnung der Künstlersozialabgabe des Vorjahres. Nachträgliche Vervielfältigungskosten, wie beispielsweise die Weitergabe nach Abschluss der künstlerischen Arbeit an eine Druckerei gehören nicht zum abgabepflichtigen Entgelt und fließen somit auch nicht in die Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe mit ein.<sup>2</sup>

Auf den vom Fachbereich WD 6 Arbeit und Soziales erstellten Infobrief „Verpflichtung der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Zahlung der Künstlersozialabgabe“<sup>3</sup> vom 30. März 2021 und das Internetangebot der Künstlersozialkasse zur Abgabepflicht<sup>4</sup> wird verwiesen.

\* \* \*

- 
- 2 Siehe auch: [https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter\\_Unternehmer\\_Verwerter/Informationsschriften/Info\\_01\\_-\\_Allgemeines\\_und\\_Verfahren.pdf](https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_Unternehmer_Verwerter/Informationsschriften/Info_01_-_Allgemeines_und_Verfahren.pdf), zuletzt abgerufen am 31. Januar 2023.
  - 3 Abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/837608/ccca95d7d31f4c4a69bf4a292eb827fd/Kuenstlersozialabgabe-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 31. Januar 2023.
  - 4 Abrufbar unter <https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/kuenstlersozialabgabe.html>, zuletzt abgerufen am 31. Januar 2023.